Krakauer Zeitung.

Nr. 216. Freitag den 22. September 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Einladung zum Abonnement

auf das mit dem 1. October d. J. beginnende neue Quartal der

„Krakauer Zeitung.“

Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. October bis Ende December 1865 beträgt für Krakau 3 fl., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung 4 fl.

Abonnements auf einzelne Monate (vom Tage der Zusendung des ersten Blattes an) werden für Krakau mit 1 fl., für auswärts mit 1 fl. 35 Nkr. berechnet.

Amtlicher Theil.

Kaiserliches Patent.

Wir Franz Joseph der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich; König von Ungarn und Böhmen, König der Lombardei und Venedigs, von Dalmatien, Croatien, Slavonien, Galizien, Lodomerien und Illyrien; König von Jerusalem rc.; Erzherzog von Oesterreich; Großherzog von Toscana und Krakau; Herzog von Lothringen, Salzburg, Steyer, Kärnten, Krain und der Bukowina; Großfürst von Siebenbürgen; Markgraf von Mähren; Herzog von Ober- und Nieder-Schlesien, von Modena, Parma, Piacenza und Guastalla, von Auschwitz und Zator, von Teschen, Friaul, Ragusa und Zara; gefürsteter Graf von Habsburg und Tirol, von Kyburg, Görz und Gradisca; Fürst von Trient und Brixen; Markgraf von Ober- und Nieder-Lausitz und in Istrien; Graf von Hohenembs, Feldkirch, Bregenz, Sonnenberg rc.; Herr von Triest, von Cattaro und auf der Windischen Mark; Großwojwod der Wojwodschaft Serbien rc. rc.

thun kund und zu wissen:

In Erwägung der unabweislichen Nothwendigkeit, zur Gewinnung dauernder Grundlagen für eine verfassungsmäßige Rechtsgestaltung des Reiches den Weg der Verständigung mit den legalen Vertretern der Länder der ungarischen Krone zu betreten und zu diesem Ende den betreffenden Landtagen das Diplom vom 20. October 1860 und das mit dem Patente vom 26. Februar 1861 kundgemachte Gesetz über die Reichsvertretung zur Annahme vorzulegen.

In weiterer Erwägung, daß eine gleichzeitige Behandlung dieser Urkunden als allgemein bindendes Reichsgesetz hiedurch ausgeschlossen wird, verordnen Wir nach Anhörung Unseres Ministerrathes, wie folgt:

Erstens: Die Wirksamkeit des Grundgesetzes über die Reichsvertretung wird mit dem Vorbehalte sistirt, die Verhandlungsresultate des ungarischen und des croatischen Landtages, falls sie eine mit dem einheitlichen Bestande und der Machtstellung des Reiches vereinbare Modification der erwähnten Gesetze in sich schließen würden, vor Unserer Entschließung den legalen Vertretern der anderen Königreiche und Länder vorzulegen, um ihren gleichgewichtigen Ausspruch zu vernehmen und zu würdigen.

Zweitens: Insolange die Reichsvertretung nicht versammelt ist, hat Unsere Regierung die unaufschieblichen Maßregeln, und unter diesen insbesondere jene zu treffen, welche das finanzielle und volkswirthschaftliche Interesse des Reiches erheischt.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, den 20. September, im Eintausend achthundert fünfundsechzigsten, Unserer Regierung im siebzehnten Jahre.

Franz Joseph m. p.

Belcredi m. p. Mensdorff m. p. Esterházy m. p.
Frank m. p. v. Majláth m. p. Larisch m. p.
Komers m. p. Mažuranić m. p. Haller m. p.

Auf Allerhöchste Anordnung:
Bernhard Ritter v. Mayer m. p.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 4. September d. J. dem bei dem Landesgeneralcommando in Wien zugetheilten k. k. Feldmarschalllieutenant Anton Edlen v. Ruckstuhl die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 14. September d. J. dem Güterinspector und Archivar des Theresianischen adeligen Damenstiftes in Prag Ferdinand Jitschinsky in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das Ritterkreuz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. September d. J. dem Bürgermeisterstellvertreter von Prag Franz Dittrich in Anerkennung seiner Verdienste das Ritterkenz des Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. September d. J. den Martin v. Szentiványi zum Obergespan des Liptauer Comitates allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 12. September d. J. dem Güterdirector Heinrich Siegler Edlen v. Eberswald zu Izdebnik in Galizien in Anerkennung seines vieljährigen verdienstlichen Wirkens das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das Ministerium für Handel und Volkswirthschaft hat die Wiederwahl des Angelo Cavallaro zum Präsidenten und des Anton Minelli zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbekammer zu Rovigo bestätigt.

Die königl. ungarische Hoffkanzlei hat die am katholischen Obergymnasium zu Szathmár erledigte philologische wirkliche Lehrerstelle dem Supplenten und Weltpriester Carl Hechelein verliehen.

Stand
der im Umlaufe befindlichen Münzscheine.

Der Gesammtbetrag der zu Ende August 1865 im Umlaufe befindlichen Münzscheine bestand in 2,557.976 fl.

Vom k. k. Finanzministerium.

Wien, den 20. September 1865.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 22. September.

Ueber das kaiserliche Manifest vom 20. September schreibt unser Wiener △ Correspondent:

Die ernste väterliche Absicht Sr. Majestät allen seinen Völkern jene wahrhaft verfassungsmäßen Rechte zu Theil werden zu lassen, welche die „Einheit des Reiches in der Behandlung der Mannigfaltigkeit seiner Bestandtheile und ihrer geschichtlichen Rechtsentwicklung“ sichern, hat seinen erhabenen und feierlichen Ausdruck in dem Allerhöchsten Manifeste vom 20. September gefunden. Die öffentliche Meinung wird die kaiserlichen Worte gewiß mit großer Freude und Zuversicht aufnehmen, denn sie sind die vollgiltigste Gewährleistung, daß den Wünschen und Interessen der vielen und verschiedenen Nationen des großen Kaiserstaates gewissenhafte Rechnung getragen werden wird. In klaren und festen Linien wird im Manifeste dem ungarischen Landtage wie dem zur gleichen Aufgabe später einzuberufenden engeren Reichsrathe ihr hohes und schönes Ziel vorgesteckt: Verständigung mit Wahrung des legitimen Rechtes und der gemeinsamen Angelegenheiten. Daß der engere Reichsrath erst nach Beendigung der Debatten zur Lösung des Verfassungsconflictes im Pester Landtage einberufen werden wird und kann, erscheint es uns gerade im Interesse Oesterreichs und seiner Verfassung als geboten. Die Lösung der ungarischen Frage ist eine Lebensbedingung für die constitutionelle Fortentwicklung in Oesterreich geworden. Die Gnade Sr. Majestät gönnt den Ungarn ein großes und entscheidendes Wort in dieser hohen und wichtigen Frage. Hoffen wir, daß die Ungarn durch loyale Entschlüsse und brüderliches Entgegenkommen das ihnen wieder zu Theil gewordene Vertrauen Sr. Majestät und die gerechten Erwartungen Oesterreichs, ja der ganzen civilisirten Welt rechtfertigen werden. Diese Gnade des Kaisers, die verfassungsmäßigen Rechte der Ungarn wieder in Kraft treten zu lassen, dabei aber die Reichseinheit zu wahren, kann uns ein fester Bürge sein, daß Se. Majestät auch in der anderen Hälfte des Reiches die Verfassung aufrecht erhalten wissen will. Das kaiserliche Wort belehrt uns, daß mit der Einberufung des ungarischen Landtags nichts verbunden ist, was mit den Rechten, welche die Völker durch das Octoberdiplom und das Februarpatent erhalten haben, im Widerspruch steht. Das Wesen bleibt, nur die Form soll nach Bedürfniß und den Interessen der cis- und transleithanischen Völker abgeändert werden. Die Präcisirung der Behandlung der gemeinsamen Angelegenheiten wird die Hauptaufgabe und der entscheidendste Schritt zum Ausgleiche sein. Der Monarch erwartet einen opferfähigen versöhnlichen Sinn von seinen Völkern; er kommt von selbst, wenn wir uns aneignen, was uns noch fehlt — Selbstvertrauen.

Der Pariser =Corr. der „K. Z.“ bekämpft die Ansicht der „Patrie“, welche glaubt, daß die Pariser Broschüre „La Convention de Gastein“ nur der Feder eines Privatmannes entsprungen sei. Die Broschüre sei keineswegs das Machwerk irgend eines Privatfreundes des Hrn. v. Bismarck, sondern einfach ein officiöser Versuch, um einestheils zu Gunsten der Gasteiner Convention einige Worte zu sagen und andererseits die Frage einer Allianz zwischen Frankreich und Preußen aus leicht erklärlichen Gründen zur Sprache zu bringen. Wem ein solcher Versuch von Nutzen sein kann, muß der Einbläser der Broschüre gewesen sein.

Die Pariser Correspondenten der „Neuen Preußischen Zeitung“ sind ganz Feuer und Flamme, um zu bestreiten, daß diese Brochure im Auftrage des Ministerpräsidenten geschrieben wurde. Die Broschüre sei, namentlich für oberflächliche Leser, der preußischen Politik günstig; sieht man aber die Broschüre näher an, so entdecke man sofort, daß nur diejenigen Preußen mit dem Inhalt derselben übereinstimmen können, welche in Preußen ein deutsches Piemont sehen und aus ihm den Träger einer revolutionären Annexionspolitik machen, sich Preußens gegen Oesterreich zum Nutzen Italiens und Frankreichs bedienen wollen. Daß Herr von Bismarck nicht zu diesen Preußen gehört, daß die gegenwärtige Regierung des Königs Wilhelm im schärfsten Gegensatz gegen diese Politik steht, das wisse Jeder, der's wissen will. Die Broschüre sei weiter nichts, als die weitere Ausführung einer Idee, welche Herr Gueroult und andere Anhänger von Neu-Italien seit einiger Zeit in ihren Blattern predigen, die Idee der Quadrupel-Allianz zwischen Preußen, Frankreich, England und Italien. Diese Allianz soll Italien aus seiner fast allerdings unerträglichen Lage reißen und man hätte es sehr gern, wenn man Preußen dazu einfangen und dadurch das Band zwischen Oesterreich und Preußen sprengen könnte. Ein kleines Mittel dazu sei die Broschüre; Alle, welche es für Preußens nächste politische Aufgabe halten, daß Preußen sich mit Italien verbünde, um Italien zu helfen, werden tapfer fortfahren, den preußischen Ursprung der Schrift zu behaupten, was man ihnen denn auch weiter nicht verdenken will; aber im Ernst daran glauben, könne Keiner, der sie aufmerksam ansieht. Ritter Nigra wisse sehr gut, wie diese neueste Sensationsbroschüre zu Stande gekommen ist; möglich, daß er deutsche Hülfe dabei gehabt hat, es gebe auch in Paris deutsche Italianissimi.

Die „N. A. Z.“ sucht natürlich gleichfalls glauben zu machen, daß Preußen mit der von der „K. Z.“ veröffentlichten Broschüre über den Gasteiner Vertrag nichts zu thun habe. Sie schreibt: „Der Correspondent der „Köln. Z.“, welcher bereits in der Lage ist, den Text der Broschüre noch vor ihrer Veröffentlichung zu kennen und ihn dieser Zeitung zu übermitteln, ist der Ansicht, daß das Pamphlet preußischen Ursprungs sei, aber wir sehen nichts, wodurch er seine Behauptung unterstützt. Einzig, weil — der Inhalt günstig für Preußen ist? Das hieße denn doch den Haß eines preußischen Blattes gegen Preußen zu weit treiben.“

Die officiösen Berliner Scribenten thun ihre Schuldigkeit, das verdient alle Achtung. Die Wahrheit über die Bismarck'sche Broschüre scheint jedoch ein öffentliches Geheimniß zu sein. Der „Presse“ gehen nämlich von mehreren Seiten in Betreff der Broschüre über Gastein Mittheilungen zu, deren Ensemble eine nicht Sensation erregende, sondern das Zwerchfell erschütternde Posse bildet, zu welcher Herr Graf Bismarck zuletzt am wenigsten lachen dürfte. Der unlängst mit Bismarck in Verbindung genannte Literat und Preßpolicist B., welcher für den Pariser Baron E. seinerzeit den Ankauf eines deutschen Journals besorgt hatte, befand sich mit E. vor etwa drei Wochen am Rhein, und beide hatten eine vielleicht selbst zufällige Begegnung mit Bismarck. Alle drei fanden sich auch einmal beim Speisen zusammen. Dergleichen kann keck dementirt, aber nicht widerlegt werden. Bei jener Gelegenheit wurde der von B.-E. gemachte Vorschlag, in Paris einen Bismarck'schen Spectakel in Scene zu setzen, besprochen und umsomehr genehmigt, als E. sich mit den Kosten und mit der mise-en-scène befassen wollte. Der preußische Staatsmann gab Herrn B. Aufklärungen über Gastein, die in Paris durch preußische Agenten vervollständigt wurden. Zu dem großen Coup wurden ein Redacteur der „Patrie“ behufs der französischen Redaction der Broschüre und ein italienischer Publicist behufs der italienischen Beziehungen herangezogen. Man wollte dem Coup einen politischen oder publicistischen Effect in der gleichen Richtung vorausschicken, und zu diesem Zwecke wurden, in Uebereinstimmung mit den am Rhein empfangenen Aufklärungen, mit Herrn Guéroult die bekannten fünf Aufsätze über die französisch-italienisch-preußische Allianz verabredet. Die Broschüre selbst gerieth etwas zu sehr in Guéroult's übliche Mache hinein. Es wurde dies an maßgebender Stelle beanständet, und seit acht Tagen erfuhr die Broschüre eine mildernde Umarbeitung. Wie man der „Presse“ berichtet, war die französische Regierung selbstverständlich von dem Unternehmen der obengenannten Trias von Stunde zu Stunde aufs genaueste unterrichtet, und obschon sie denken mag, Herr v. Bismarck wolle sich auch einmal im Fache der Broschüren-Industrie eine Mystification erlauben, kann sie doch nicht den Umstand außer Acht lassen, daß Herr v. Bismarck eigenhändig und persönlich in Baden-Baden — mitgespielt hat.

Nach einer Pariser Corr. der „Köln. Ztg.“ wurde das Rundschreiben des Herrn Drouyn de Lhuys vom 29. August nicht an alle französischen Diplomaten, sondern an die an gewissen deutschen Höfen beglaubigten abgeschickt. Es scheint der französische Protest, um in die Oeffentlichkeit zu gelangen, lediglich auf Commérage gerechnet zu haben. Den nächsten wird der vorsichtig kühne Hr. Drouyn de Lhuys wahrscheinlich sich selbst vor dem Spiegel vordeclamiren.

Mit Beziehung auf die Circulardepesche des Earl Russel, der jetzt den deutschen Großmächten einen Vorwurf daraus macht, daß die Landesvertretungen der Herzogthümer nicht gehört worden seien, bemerkt die „N. P. Z.“ treffend, daß der edle Lord ganz in der Lage wäre, daheim die Grundsätze des „Selbstbestimmungsrechtes der Völker“ zu berücksichtigen? Sie erinnert nur an Irland, wo eben jetzt gegen die Fenier eingeschritten wird, anstatt daß Lord John dem von ihm so gleißnerisch proclamirten Princip in nächster Nähe durch eine irische Volksabstimmung Geltung verschaffen sollte.

Ueber die Existenz eines russischen Rundschreibens über den Gasteiner Pact wird noch immer gestritten. Ja und Nein stehen einander mit gleicher Bestimmtheit entgegen.

Wie man dem „Frdbl.“ mittheilt, ist über die österreichische in der Herzogthümerfrage beobachtete Politik, welche in dem Gasteiner Vertrage ihren Abschluß gefunden, ein diese rechtfertigendes und erläuterndes Memoire ausgearbeitet und als Richtschnur für ihre diplomatische Conversation an die Vertreter Oesterreichs im Auslande versendet worden.

Zur Illustration des nicht wegzuleugnenden Einverständnisses zwischen Rußland und Preußen bezüglich Schleswig-Holsteins wird, wie der Wiener Corr. der „Schles. Ztg.“ wissen will, aus Berlin nach Wien gemeldet, daß die kürzliche Anwesenheit des Geheimen Rathes Philipsborn in St. Petersburg sich auf die Erzielung dieses Einverständnisses bezogen habe. Ostensibler Zweck seiner Reise war der Abschluß eines Handelsvertrages.

Die ersten in Wien eingetroffenen Berichte des FML. Gablenz aus Holstein constatiren, wie man uns mittheilt, unumwunden, daß der neuen Ordnung der Dinge freilich keine Stimmung entgegenkomme, welche auch nur entfernt als Begeisterung zu deuten wäre, daß aber das Land in seiner besonnenen praktischen Weise geneigt sei, in einem engen Anschluß an das gegenwärtige Regiment sein eigenstes Interesse zu erkennen. Das persönliche Verhältniß des Statthalters zu dem Gouverneur von Schleswig scheint ein sehr freundliches zu sein, und vielleicht führen gerade diese persönlichen Beziehungen glatter über die mancherlei Schwierigkeiten hinweg, welche die bevorstehenden Detailverhandlungen zur Ausführung des Gasteiner Vertrages, ganz speciell in Bezug auf den modus vivendi in Kiel, ohne Zweifel noch ergeben werden.

Die preuß. ministerielle „Provinzial-Correspondenz“ fügt einem der „Nordd. Allg. Ztg.“ entnommenen Referat über die Affaire Ott hinzu: Die Untersuchung wird auf ausdrücklichen Wunsch des Militärgerichts bei dem Kölner Oberprocurator durch eine gemischte Commission des Civil-Militärgerichts geführt werden. Die Verhaftung des Grafen Eulenburg ist keineswegs aus parteiischer Rücksichtsnahme unterblieben, sondern, weil seine Schuld nicht hinreichend festgestellt ist, um die Verhaftung zu rechtfertigen.

Der „Abend-Moniteur“ vom 13. d. meldete, daß die Unterzeichner des letzten Pariser Friedens sich über eine Convention wegen der Schifffahrt an den Donaumündungen geeinigt hätten, und hofft, daß demnächst die Unterzeichnung des Actenstückes werde erfolgen können. Diese ausgesprochene Erwartung ist, wie die „Köln. Ztg.“ meldet, eine kleine Mahnung an das österreichische Cabinet, endlich den Widerstand aufzugeben, welchen es der Unterzeichnung jener Convention entgegen setzt, weil es diese Vereinbarung in Gemeinschaft mit dem italienischen Gesandten und mit vollem Recht nicht unterzeichnet wissen wollte. Sardinien, das sich zur Theilnahme am Krimkriege gedrängt und diese nur mit einem Bruchtheil von Streitkräften markirt hat, besitzt kein Recht, als Mitglied des Pariser Friedenscongresses zu fungiren.

Die Pariser Correspondenz „Bullier“ berichtet, Montebello habe in einem Schreiben an den römischen Stadtrath erklärt, daß die französische Occupation nur noch 14 Monate dauern werde.

Boggio soll mit einer Art Ultimatum nach Rom gesendet worden sein. Er habe, heißt es, den Auftrag, der Curie zu bemerken, daß leicht ein Um-

schlag in der bis jetzt noch günstig gestimmten öffentlichen Meinung stattfinden könnte. Fände sich der h. Stuhl nicht jetzt zu einem Ausgleiche geneigt, so hätte dies einen Einfluß auf die Wahlen, welche unter dem Drucke der Unzufriedenheit vorgenommen würden, so daß es dann vielleicht für ein Abkommen ein für alle Mal zu spät wäre.

Nach dem Pariser Times-Correspondenten habe Kaiser Napoleon den Cardinal Antonelli und den Papst wissen lassen, daß sie Unrecht gethan hätten, die Vegezzi'schen Vorschläge zu verwerfen. Vielleicht hat er gleichzeitig in Florenz den Rath gegeben, einen neuen Unterhändler abzusenden, als welcher dann Boggio gewählt worden sein mochte.

Das Ergebniß der langen Verhandlungen des italienischen Abgesandten in Rom, Herrn Velasquez y Leon, scheint ein negatives bleiben zu sollen. Zur Vereinbarung einer festen Grundlage für ein Concordat ist es auch jetzt nicht gekommen, man blieb vielmehr in den Präliminarien hangen, ausgenommen, daß man wenige Einzelnheiten betreffs der Betheiligung der Staatsautorität an der Controlle und Verwaltung des Kirchengutes dem Episcopate gegenüber combinirte. Das mexicanische Concordat bleibt mithin ein Vermächtniß an die Zukunft, wenn nicht etwa der heilige Stuhl eine seiner bisherigen Anschauungen der politisch-religiösen Entwicklung in den altspanischen Dominien Amerika's entgegengesetzte, gewinnt und sich den Forderungen der Zeit betreffs der Toleranz gegen die Angehörigen anderer christlicher Confessionen nicht mehr absolut abwehrend widersetzt. Namentlich soll Msgr. Ramirez bei verschiedenen Anlässen in geistlichen Kreisen darauf hingewiesen haben, die Bevölkerung Mexico's werde auf immer eine überwiegend katholische bleiben, wie viele Verwilligungen auch den Nichtkatholiken zur ungehinderten Ausübung ihres Glaubens gemacht würden. Die Mehrheit der Volksrepräsentanten aber werde von den Gesinnungen der Duldsamkeit beherrscht, und diese Gesinnungen seien nicht ohne Stützpuncte im Volke selber. Daß die außerordentliche mexicanische Gesandtschaft von Rom in ihre Heimat zurückgekehrt sei, wie einige Blätter berichteten, ist irrthümlich. Man glaubt jedoch, erst die Erklärungen des Heil. Vaters in der Allocution des nahe bevorstehenden Consistoriums würden für ihr Bleiben oder Gehen bestimmend sein.

Gewisse Correspondenzen und Blätter von Madrid behaupten, es sei nicht wahr, daß der Papst sich die Pathenschaft des Königs Victor Emanuel beim jungen Kronprinzen von Portugal verbeten habe. Nun stellt es sich aber nach der „Köln. Ztg.“ heraus, daß diese Nachricht durchaus begründet war, und daß der päpstliche Hof auch dem Prinzen Amadeus von Savoyen nicht gestatten wollte, Pathenstelle bei seinem Neffen zu vertreten. Ein Pariser Correspondent der „K. Z.“ glaubt diese Mittheilung als vollständig genau verbürgen zu können.

Die in einer Correspondenz der „Times“ enthaltene Mittheilung über Verkaufsanträge Lamarmora's in Betreff Venetiens ist, wie ein Wiener Telegramm der „Schles. Ztg.“ meldet, erfunden; vielmehr sei die Einberufung der venetianischen Landesvertretung nahe bevorstehend.

Nach Berichten der „Nordd. A. Z.“ aus Kopenhagen bietet die skandinavische Propaganda alles Mögliche auf, um gegen die Dynastie unseres Königs zu Gunsten Karls XV. zu wirken. Die Propaganda hat überall heimliche Agenten. Es wird unglaublich agitirt, um der Agitation den Sieg zu verschaffen, die in den höchsten Regierungskreisen ihre Stütze findet. Man spricht mit Bestimmtheit davon, daß Stimmen bis zu 2000 Thlr. gekauft und daß da, wo dies nicht geht, Prioritäten (in Hypotheken) auf ländliche Grundstücke zugesagt werden. Die skandinavische Partei scheint es eben auf einen Sturz des Königs Christian zu Gunsten Karls XV. abgesehen zu haben.

Den Berichten zufolge, welche der Dampfer Crusader aus Port-au-Prince nach Liverpool gebracht hat, nimmt die Revolution auf Haiti eine sehr drohende Gestalt an; Salnare hatte schon mehrere der Forts in der Nähe von Haiti erobert, und Präsident Geffrard beabsichtigte selbst gegen die Aufständischen ins Feld zu ziehen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 21. September. Ihre Majestät die Kaiserin und Ihre kaiserliche Hoheit die durchlauchtigste Frau Erzherzogin Gisela sind gestern, den 20. d. M., Abends von Ischl nach Schönbrunn zurückgekommen.

Die „Wiener Ztg.“ veröffentlicht den Inhalt des an die ungarischen Behörden bereits erlassenen königlichen Einberufungsschreibens (litterae Regales) und des in Betreff der Wahlvorbereitungen an den königlich ungarischen Statthaltereirath gerichteten königlichen Rescriptes. Dieselben lauten in wortgetreuer Uebersetzung folgendermaßen:

I.

Einberufungsschreiben.

Wir Franz Joseph rc. rc.

Beseelt von dem aufrichtigen Wunsche Unseres die Beglückung Unserer Völker anstrebenden väterlichen Herzens, daß durch die im Sinne der bestehenden Gesetze zu bewerkstelligende königliche Salbung, feierliche Krönung und Ausfertigung Unseres königlichen Diplomes die Bande der Liebe, welche Uns an Unser geliebtes Königreich Ungarn fesseln, immer fester geknüpft werden, eröffnen Wir neuerdings jenes Feld, welches uns die Möglichkeit bietet, um vor Allem über die wechselseitigen Beziehungen Unserer, zur Krone des heiligen Stephan, Unseres glorreichen Apostolischen Vorfahren, gehörigen Länder; ferner über die, den in neuerer Zeit wesentlich geänderten Verhältnissen entsprechende gerechte, billige und eben darum dauerhafte Lösung der schwebenden staatsrechtlichen Fragen, so wie auch darüber, wie die verfassungsmäßigen Rechte Unseres geliebten Königreiches Ungarn mit dem Bestande und den unabweislichen Forderungen der Machtstellung Unseres Gesammtreiches in Einklang zu bringen seien, mit den Ständen und Vertretern des Landes zu berathen und heilsame Gesetze zu vereinbaren.

Zu diesem Zwecke und um Uns, nach glücklicher Lösung der obigen Vorfragen, auch über die in Unserem königlichen Einberufungsschreiben vom 14. Februar 1861 bezeichneten, nicht minder als über andere die Förderung des Gemeinwohles, die Hebung der geistigen und materiellen Interessen des Landes bezweckenden eben so zahlreichen als hochwichtigen und unaufschiebbaren gesetzlichen Verfügungen mit den getreuen Ständen und Vertretern Unseres geliebten Königreiches Ungarn und der damit verbundenen Theile, nach dem Wunsche Unseres väterlichen Herzens berathen zu können, haben Wir für den auf den 10. December des laufenden Jahres 1865 fallenden zweiten Adventssonntag in Unsere königliche Freistadt Pest einen allgemeinen Landtag zu bestimmen und auszuschreiben, so wie denselben mit Gottes Beistand in Unserer eigenen Person zu eröffnen und zu leiten beschlossen. Demgemäß rc. rc. rc.

(Der weitere Text enthält den üblichen Auftrag, geeignete Abgeordnete zu wählen und zu entsenden.)

II.

Rescript.

Wir Franz Joseph rc. rc. rc.

Geleitet von dem lebhaften Wunsche Unseres väterlichen Herzens, daß die schwebenden staatsrechtlichen und andere hochwichtige Fragen, welche das geistige und materielle Wohl Unsers geliebten Königreichs Ungarn berühren, mit ernster Bedachtnahme auf die Lebensbedingungen Unserer Gesammtmonarchie und die Interessen des Landes je eher zur gesetzmäßigen Lösung gelangen, haben Wir den ungarischen Landtag auf den 10. December 1865 in Unsere königliche Freistadt Pest einzuberufen und behufs Wahl der Abgeordneten die mit Unserer Entschließung vom 7. Jänner 1861 genehmigte Wahlordnung auch dermalen in Anwendung zu bringen beschlossen.

Kraft Unserer Allerhöchsten königlichen Macht und Gewalt finden Wir demzufolge allergnädigst zu gestatten, daß die zufolge Unseres Handschreibens vom 5. November 1861 aufgelösten Comitatsausschüsse und königlich freistädtischen Repräsentantenkörperschaften anstatt der im § 7 des Ges. Art. V. vom Jahre 1848 bezeichneten Generalversammlungen zur Constituirung der Wahlbezirke und der Centralwahlcommissionen einberufen werden können, und Euch hiemit ernstlich zu verordnen und zu befehlen, daß Ihr die zur Durchführung der Wahlen erforderlichen gesetzlichen Maßnahmen ungesäumt einzuleiten für Eure Pflicht erachtet.

Denen Wir übrigens mit Unserer kaiserlich-königlichen Huld und Gnade gewogen bleiben.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien, am 18. Sept. 1865. **Franz Joseph** m. p. Georg v. Majláth m. p. Johann v. Barthos m. p.

Herr v. Halbhuber wurde heute Abends hier erwartet.

Ritter v. Hasner, Präsident des Abgeordnetenhauses, ist gestern aus Prag hier eingetroffen.

Deutschland.

In der letzten Bundestagssitzung vor den Ferien (31. August) hatte Baden bei der Umfrage über den Antrag auf Vertagung dem Antrage beigestimmt und zugleich eine ausführliche Erklärung zu Protocoll gegeben. Die „Deutsche A. Ztg.“ veröffentlicht nun diese Erklärung, der wir nachstehende Stellen entnehmen: Die großherzogliche Regierung konnte nur mit Befriedigung die Zusicherung vernehmen, es würden die hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen auch fortan ernstlich bemüht sein, die Frage der Herzogthümer einer definitiven Lösung zuzuführen und die derselben noch entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Es darf in dieser Zusage zugleich die nicht nur in dem Bundesverhältniß der deutschen Staaten wohlbegründete, sondern von der öffentlichen Meinung Europa's geforderte Gewißheit gefunden werden, es werde diese Lösung eine solche sein, welche dem vom Kriege für Befreiung der Herzogthümer völlig unberührten und unerschütterten verfassungsmäßigen Rechte des Landes und seiner Bewohner entspricht, und es werde bei der definitiven Ordnung das Recht aller Völker, über ihr künftiges Geschick die letzte Entscheidung mitzugeben, in vollem Maße Berücksichtigung finden. Die großherzogliche Regierung erachtet es nun für angemessen, daß den hohen Regierungen von Oesterreich und Preußen Zeit gegeben werde, die Schwierigkeiten zu beseitigen, welche bisher die Betretung dieses Weges und einer bundesgemäßen Ordnung der Verhältnisse der Herzogthümer noch aufgehalten haben, und stimmt daher dem Antrage auf Vertagung in der Erwartung zu, daß nach Wiederaufnahme der Sitzungen die hohe Bundesversammlung der Mittheilung eines befriedigenden Resultats entgegensehen darf.

Die in der lauenburg'schen Successionsfrage Namens der Regierungen von Sachsen-Weimar-Meiningen abgegebene Erklärung verwahrt die Successionsansprüche des ernestinischen Hauses und schließt mit der Erwartung: daß nunmehr ohne weitere Zögerung mit Einleitung des austrägalgerichtlichen Verfahrens vorgeschritten werde, da an der vorliegenden Verletzung der diesseits behaupteten Successionsansprüche durch Ihre Majestäten den Kaiser von Oesterreich und den König von Preußen nicht mehr gezweifelt werden kann, nachdem die Gasteiner Convention zum Abschluß gekommen ist.

Das Zurückbleiben der coburg-gothaischen Regierung bei dieser Erklärung hat nach der „Kob. Ztg.“ „nicht etwa in einer Sinnesänderung dieser Regierung, welche in der Lauenburger Angelegenheit die Rechtsanschauungen von Weimar und Meiningen nach wie vor vollständig theilt, sondern lediglich darin seinen Grund, daß der gemeinschaftliche Bundestagsgesandte in dieser Sache von Coburg aus nicht rechtzeitig mit Instruction versehen werden konnte.“

Die geschäftsleitende Commission des Sechsunddreißiger Ausschusses scheint das Bedürfniß zu haben, sich zu blamiren. Die „N. Frankf. Ztg.“ veröffentlicht zwei Rundschreiben derselben; das eine ist an die schleswig-holsteinischen Vereine gerichtet, führt in leidenschaftlichem, stellenweise selbst rohem Ton Klage über das Vorgehen Oesterreichs und Preußens in der Herzogthümerfrage, und fordert die Vereine auf, den erst zu fassenden Beschlüssen der erst zu erfolgenden Versammlung der Mitglieder der deutschen Landes-Vertretungen seinerzeit in öffentlichen Versammlungen ihre Zustimmung zu ertheilen. Mit dieser Voreiligkeit geht eine zweite Hand in Hand. Das andere Rundschreiben ist an die obenerwähnten Mitglieder gerichtet, macht diesen das Erscheinen zur unabweislichen Pflicht, jenen aber aus Oesterreich und Preußen, die es vorzüglich im Auge hat, fast unmöglich, da es in den herbsten Ausdrücken gegen deren Regierungen loszieht. Man wird unwillkürlich auf die Vermuthung gebracht, die „geschäftsleitende Commission“ selbst wolle nichts Besseres, als daß die ganze Versammlung im Sande verlaufe.

Aus Kiel melden die „Hamb. Nachr.“: Unmittelbar nach dem Einmarsch der österreichischen Besazzung am Freitage erhielten die bisher schwarz-weißen Schilderhäuser der Haupt- und Schloßwache den schwarzgelben Anstrich.

Die Nachricht von dem Stillstande der Marine-Bauten in Kiel ist, wie aus Berlin berichtet wird, völlig grundlos.

Wie die Lübecker „Eisenbahn-Ztg.“ aus Ratzeburg meldet, entsandte die Landstände-Versammlung den Grafen Bernstorff und den Landmarschall Bülow nach Merseburg, um daselbst den König von Preußen formgemäß zur Huldigungsreise einzuladen und hinzugeleiten.

In Hannover wurde am 18. d. die vierzehnte Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte eröffnet. Als Präsident fungirte Geh. Ober-Medicinalrath Krause, der die Versammlung bewillkommte und mit einem Vortrag über die Entwicklung der Naturwissenschaften, in sofern die Universität Göttingen und die berühmten Männer des Hannover'schen Landes daran Theil nahmen, eröffnete. Daran schloß sich ein Vortrag des Director Karmarsch über die verschiedenen Bestrebungen in den Naturwissenschaften. Sodann begrüßten Staatsminister v. Hammerstein und Staatsdirector Rasch die Gäste im Namen der Regierung bez. der Stadt. Darnach begann der geschäftliche Theil und nach Erledigung desselben folgten noch Vorträge des Professor Hallier aus Jena über die Artbildung im Pflanzenreich, des Sanitätsraths Erhard aus Berlin, über die Bedeutung der Helmholtzschen Schwingungslehre über die Ohrenheilkunde und des Prof. Schultz v. Schultzenstein aus Berlin über das Verhältniß Blumenbachs zur Darwinschen Schöpfungstheorie und gegen die materialistischen Anschauungen unserer Zeit. Damit war die für die Sitzung bestimmte Zeit abgelaufen, und die einzelnen Disciplinen trennten sich zu den Sectionssitzungen, die sehr zahlreich besucht waren. In der medicinischen Section fesselte ganz besonders ein Vortrag über Meningitis (Genickkrampf) die Aufmerksamkeit. Zum Festmale im Odeon vereinigte sich eine sehr zahlreiche Gesellschaft. Der erste dabei gebrachte Trinkspruch galt dem „erhabenen Beschützer der Wissenschaften“, dem Könige, der zweite der Königin und dem königlichen Hause; diesen folgten die Toaste dann Schlag auf Schlag. Die Zahl der eingezeichneten Mitglieder und Theilnehmer belief sich heute Morgens 8 Uhr auf 550, worunter die bedeutendsten Notabilitäten der Wissenschaft. Von Hannover betheiligten sich etwa 150 Personen, unter ihnen die Minister von Hammerstein, Lichtenberg, der Minister a. D. Gf. v. Borries.

Von der General-Versammlung der katholischen Vereine Deutschlands erfährt man noch, daß dieselbe Veranlassung genommen, durch einstimmig abgegebenes Votum der baierischen Regierung wegen ihrer Maßnahmen gegen den Bischof von Speier in der Seminaraffaire ihre Mißbilligung zu erkennen zu geben. Das Votum lautete: Die Katholiken Deutschlands haben von dem Vorgange zwischen der baierischen Regierung und dem hochw. Bischof von Speier in Sachen der Speirer Seminarfrage mit tiefem Schmerze Kenntniß genommen und in diesem Falle eine Beeinträchtigung der Lehrfreiheit und der Rechte des Episcopats in Erziehung und Bildung des Klerus erkennen müssen. Da diese Sache jedoch dem Vernehmen nach dem Urtheilsspruche des höchsten geistlichen Richters unterliegt, so glaubt die Generalversammlung in diesem Umstande die sichere Gewähr dafür erblicken zu dürfen, daß dem Rechte der Sieg nicht entgehen werde.

Der „Courrier du Bas-Rhin“ bringt einen Brief aus Bonn, welcher den Hergang der Schlägerei, in Folge deren Herr Ott gestorben ist, in ganz anderer Weise darstellt, als dies von der „Nordd. Ztg.“ geschehen war. Wir geben hier den Wortlaut dieses Schreibens: Endlich, nachdem die Aufregung über das Ereigniß sich hier etwas gelegt hat, sagt der Briefschreiber, beeile ich mich, etwas darüber zu schreiben. Ein Einjähriger (Freiwilliger, nämlich Graf Eulenburg) und zwei Borussen (Studenten von der Burschenschaft Borussia) kamen um 1 Uhr von ihrer Kneipe an der Eisenbahn und waren schon zum kleinen Thörchen herein, als sie im Hofgarten sprechen hörten. „Halt,“ sagte der Einjährige, „da gibt es etwas zu rängeln“ (Studenten-Ausdruck), und der Thorwächter mußte sie wieder herauslassen; sie gaben dem Thorwächter Börse und Uhren; zwei gingen also, um zu rängeln, auf die Sprechenden zu, der dritte blieb in der Stadt. Die Beiden traten den Leuten zu wiederholtenmalen in den Weg, trotzdem daß ihnen geantwortet wurde: „Wenn ihr rängeln wollt, so geht auf gesunde Leute los, wir sind Invaliden.“ Denn die Leute waren: der Koch Ott, welcher schlecht auf den Beinen war, der zweite hat einen gebrochenen Arm eben wieder geheilt, der dritte sein gebrochenes Bein eben geheilt und humpelten ganz ruhig nach Hause. Der Koch hatte seinen Abschied gegeben bei Klein auf der Coblenzer Straße, um nun durch den Hofgarten nach Hause zu gehen, und sollte den nächsten Morgen abfahren. Der Einjährige stellte sich mehreremale, vor den Koch, um ihm den Weg zu sperren; der Koch sagte mehreremale, sie möchten doch ruhig nach Hause gehen, bis er endlich sagte: „L . . . jungen, was wollt ihr eigentlich?“ Darauf fiel aber auch der Schlag auf seinen Kopf, und der Koch setzte sich auf die Erde und blieb so sitzen, während die Anderen mit einander „rängelten“; den Säbel erwischte einer von des Kochs Freunden und versteckte ihn unter den Rock; derselbe wurde den anderen Morgen abgeliefert. Der eine Freund wurde blau geschlagen, und sie wären sicher, als die ganze Borussenkneipe dazu kam, noch schlechter davongekommen, hätte nicht ein Herr v. Witzleben in einem der Leute, welche auch unterdessen von Ott's Partei gekommen waren, den Zimmerkellner des Prinzen Alfred erkannt, und gerufen: „Das sind ja des Prinzen Alfred Leute“, worauf sich dann der ganze Schwarm von zwanzig Borussen entfernte, und der arme Ott nach Hause getragen wurde, und nach ein paar Tagen in schrecklichsten Leiden seinen Geist aufgab.

Frankreich.

Paris, 18. Sept. Der Papst hat an die Witwe Lamoricière's ein eigenhändiges Beileidschreiben gerichtet. Für den Verstorbenen werden überall in Frankreich Todtenmessen angeordnet. Die Minister Rouher, Fould und Lavalette wurden auf einige Tage zum Kaiser nach Biarritz berufen. Die Cholera ist in Toulon im Zunehmen.

Schweiz.

Der Züricher Correspondent des „Dzien. Warsz.“ entwirft von dem Emigranten Kamiński, dessen gegenwärtigen Aufenthalt der Lemberger Correspondent desselben Blattes erfahren will, folgende biographische Skizze: Vincenz, nicht Ignaz Kamiński, hatte die medicinische Facultät in der Warschauer Akademie besucht und war später eine hervorragende Persönlichkeit in der Nationalorganisation. Nachdem er während seines Bekleidens verschiedener Aemter durch 4 Monate in Warschau 7.500 Rubel sich erspart hatte, nahm er Reißaus nach Krakau. In Krakau organisirte er in Gemeinschaft Meisel's (Cousin der Landowski's) ein Gendarmen-Dolchmänner-Corps und war Secretär und Liebling des Krakauer Damencomités. Diese Thätigkeiten vermehrten bedeutend das Capital Kamiński's. Kurz vor Verhängung des Belagerungszustandes in Galizien wurde Kamiński zum polnischen Vice-Consul in Dresden ernannt. Zu seiner Amtirung in Dresden angekommen, fand er das Consulat gesprengt und verjagt, und an dessen Stelle ein Repräsentations-Comité. Er reis'te demnach von dort nach Zürich, wo er weiter die Medizin studirt und zugleich Mitglied des Gelehrten- und Unterstützungs-Vereins, Protector des Vereins Kalina und des Nationaltheaters ist, und zum Vertheidiger, Richter und sogar Executor der in Folge gefällter Urtheile ertheilten Ermahnungen (wie es mit Milewski und andern der Fall war) berufen wird. Gegenwärtig ist Kamiński seit einigen Wochen mit der Bearbeitung eines schauerlichen Dramas für Einfältige der Stadt Solothurn beschäftigt, welches während des Jahrmarktes aufgeführt werden soll. Da Theophil Olszański wegen Uebermaß im Trinken und übergroßer Anstrengung auf der Bühne an Engbrüstigkeit leidet, soll dessen Stelle (als Sänger) während des Marktes Kamiński übernommen haben.

Der Züricher Corr. des „Dzien. Warsz.“ bringt unterm 7. d. M. die überraschende Nachricht, daß in einer dort am 30. v. M. in einer Schänke stattgehabten außerordentlichen Sitzung des sog. Wohlthätigkeitsvereins der Präses Wenzel Toczewski (der beiläufig gesagt, als gewesenes Mitglied der National-Organisation in Krakau, seinem Vater unter Androhung der Todesstrafe befohlen hat, seine sämmtlichen Schulden zu tilgen und der am Tage des verhängten Belagerungszustandes in Krakau die 32.500 SR. enthaltende Nationalcasse des Krakauer Comités in „Sicherheit“ gebracht) den Mitgliedern des Vereins die Eröffnung machte, daß aus Anlaß einer albernen 2.160 Frs. betragenden Schuld der Polizeidirector ihn mit Zuchthaus bedrohte, wenn er diese Schuld binnen 3 Wochen nicht tilge. Da zu dem festgesetzten Termin blos 2 Tage fehlten, beschloß der ehrenwerthe Präses den Absichten des Polizeidirectors durch die Flucht zuvorzukommen und an demselben Tage Zürich zu verlassen. Diese Mittheilung erregte in der Versammlung eine große Bestürzung. Man debattirte hin und her über die Mittel, den unglücklichen Präses zu retten, konnte aber nichts finden. Ein gewisser Pawłowski schlug vor, den Polizeidirector zu erstechen oder zu vergiften (!!), andere riethen dem Präses in der Stadt sich versteckt zu halten, worauf Toczewski jedoch nicht einging und entschieden erklärte, der Stadt den Rücken zu kehren. Vor der Abreise proponirte Toczewski dem Verein einen neuen Präses zu wählen, was auch geschah. Mit Stimmenmehrheit wurde zum Präses der bisherige Vicepräses Gf. Załuski und zum Vicepräses Księżopolski gewählt. Nach den stattgehabten Wahlen begab sich Toczewski, von allen Mitgliedern begleitet, zur ersten Eisenbahnstation zu Fuß, um von dort nach Deutschland weiter zu reisen. — Unterm 9. d. dagegen, schreibt derselbe Corr., hat der neugewählte Präses des Wohlthätigkeitsvereins, Gf. Załuski, nach der Flucht seines Vorgängers Toczewski, ebenfalls eine außerordentliche Sitzung in der Schänke „zum Esel“ am 5. d. berufen. Als alle Mitglieder, neugierig der kommenden Dinge, vollzählig versammelt waren, erklärten die bis

zur Unkenntlichkeit verkleideten Präses Załuski und Vicpräses Księżopolski, daß noch wichtigere Umstände als die des gewesenen Präses Toczewski, sie zur unverzüglichen Abreise aus der Schweiz zwingen. Da alle Erkundigungen von Seiten der Vereins-Mitglieder über die Ursache dieser plötzlichen, allerdings unverhofften Abreise vergebens waren, schritt man nach langer Debatte zu neuen Wahlen. Zum Präses wurde Leon Żytyński, gewesener Beamter der Nationalregierung aus Volhynien und Oberlieutenant des galizischen Observationscorps und zum Vicepräses der Kaufmann Pawłowski gewählt. Załuski und Księżopolski legten Siegel, Blanquette, Schriften u. s. w. in die Hände der neugewählten Behörde nieder, nahmen vom Verein Abschied und entflohen in unbekannter Richtung. Den nächsten Tag klärte sich das Räthsel auf. Graf Załuski und Księżopolski haben am 23. v. M. einen auf den Namen des Kaufmanns Garczyński ausgestellten Wechsel mit einem 15tägigen Termin, auf die Summe von 800 Fr. gefälscht und solchen einem dortigen Banquieur verkauft. Die Auszahlung sollte also am 6. d., d. i., am darauf folgenden Tage nach der Flucht der Fälscher erfolgen. Am festgesetzten Termin forderte der Banquier den Kaufmann Garczyński auf, den Wechsel einzulösen. Garczyński, welcher Mitglied des Wohlthätigkeitsvereins ist, war in Verzweiflung und wüthend und verweigerte entschieden die Auszahlung. Tags darauf erhielt er den gerichtlichen Befehl unter Androhung der Pfändung, die Schuld zu tigen. Gleichzeitig erhielt Garczyński von Załuski ein Schreiben, das wir seines charakteristischen Inhalts wegen vollständig mittheilen. Es lautet: „College! Da ich dein gutes Herz und Dein Wohlwollen gegen mich, als Deinen gewesenen Präses kenne, hoffe ich, daß Du ohne Umschweife und Lärmen die auf Deine Rechnung gemachte Schuld tilgen wirst. Diese Summe, die kaum den 50. Theil dessen ausmacht, was Du als Beamter der Nationalregierung, aus den nationalen Geldern gestohlen, wird keinen großen Abbruch in Deinem Handel thun. Es soll Dir vorkommen, daß Du 800 Fr. weniger gestohlen hast. Empfange lieber Collega usw. (unterzeichnet) Graf Załuski et Comp. Romanshorn am 6. September 1865." Garczyński, von seinen Collegen gedrängt, diese Angelegenheit nicht scandalöser zu machen, löste den Wechsel in Verzweiflung und mit Verwünschung ein.

Belgien.

Aus Brüssel, 18. d., wird gemeldet: Gestern sind der Herzog und die Herzogin von Brabant in Antwerpen angekommen, um sich zu den Wettrennen von St. Nikolas einzuschiffen. Als die hohen Herrschaften in einer vierspännigen Hofkutsche über die Place de Meir in der Nähe des kgl. Palastes fuhren, stürzte plötzlich eines der hinteren Pferde unter dem darauf sitzenden Postillon zusammen und zog das zweite Pferd mit in seinen Sturz. Während beide Pferde heftig um sich schlugen und den Wagen, in welchem das Herzogspaar saß, zu zertrümmern drohten, beeilte man sich rasch den Kutschenschlag zu öffnen, so daß der Herzog und die Herzogin — letztere von dem Vorfall sichtlich ergriffen — aussteigen konnten. Sie begaben sich in den königlichen Palast, in welchen auch die Kutsche geführt wurde, welche nach einigen Minuten, nur mit zwei Pferden bespannt, wieder herausfuhr. Eine große Volksmenge hatte sich vor dem Palast zusammengeschaart und begrüßte die kgl. Hoheiten mit Hochrufen. Die hohen Reisenden schifften sich sodann an Bord der „Princesse Charlotte" ein.

Dänemark.

In Folge vernachlässigten Dienstes beim Uebergang der Preußen über den Alsener Sund sind nachträglich vom dänischen Kriegsgericht ein Officier, zwei Officiersaspiranten und vier Unterofficiere zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt, vom König jedoch begnadigt worden. Der Officier ist entlassen, die beiden Aspiranten mußten als Gemeine in die Armee eintreten und die Unterofficiere wurden degradirt und verabschiedet.

Wie die officielle „Posttidning" meldet, sind die Ratificationen des vor Kurzem zwischen Schweden-Norwegen und Dänemark abgeschlossenen Postvertrages am verflossenen Freitag im Ministerium des Auswärtigen in Stockholm ausgewechselt worden.

Italien.

Der „Corriere Italiano" veröffentlicht einen Bericht des Unterrichtsministers an den König Victor Emanuel bezüglich des durch geistliche Körperschaften ertheilten Unterrichts. In dem Berichte wird dargelegt, daß der ertheilte Unterricht mit den Ideen der Gegenwart nicht harmonire; daher eine Reform die durch absolute Aufhebung der geistlichen, dem Unterrichte gewidmeten Körperschaften von Einigen prophezeiten Verwirrungen nicht herbeiführen würde.

Rußland.

Der Kaiser und die Kaiserin von Rußland halten sich gegenwärtig in Ilinskoje auf.

Das ständige Mitglied des Staatsraths in Polen, Präses des Generalraths der Wohlthätigkeitsinstitute, Ritter mehrerer Orden, Geheimrath Jacob Łaszczyński ist am 18. d. Mts. in Warschau, im 75 Lebensjahre verschieden.

Am 20. d., dem Jahrestage des Attentats auf den Gf. Berg, fand in der Warschauer Kathedralkirche ein von Sr. Hochwürden dem Erzbischof Joanicius celebrirter Dankgottesdienst in Gegenwart der Civil- und Militärbehörden statt.

Aus dem Stopnicker Kreis wird dem „Dzien.W." geschrieben, daß in Stopnica der Namenstag des Kaisers durch eine außerordentliche Feierlichkeit begangen wurde; an diesem Tage wurde nämlich ein auf Kosten der dortigen Landleute aufgestelltes Denkmal zum Andenken ihrer Befreiung von der Leibeigenschaft vom hochwürdigen Bischof Majerczak feierlich eingeweiht.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 22. September.

• Se. kaiserliche Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Albrecht sind laut eines Telegramms aus Tarnow gestern um 4 Uhr Nachmittags mittelst Separatzuges nach Góra Ropczycka abgereist, wo Höchstdieselben bei dem Geheimrathe Casimir Grafen Starzeński das Nachtlager zu nehmen geruhten.

• Die rechtshistorischen Staatsprüfungen an der hiesigen rechts- und staatswissenschaftlichen Facultät beginnen am 5. October und werden öffentlich im Collegium juridicum abgehalten. Die Inscriptionen für den Wintersemester des Studienjahres 1865/6 nehmen ihren Anfang am 28. September und dauern bis inclusive den 14. October.

α Der achttägige Ablaß in Mogiła, der wegen ungünstiger Witterung heuer schwach besucht war, hat gestern einen feierlichen Abschluß gefunden, indem Se. Hochwürden der apostolische Vicar und Bischof Hr. Junosza Ritter von Gałecki, der dort einige Zeit sich aufgehalten, selbst celebrirt und der ganzen, mit einer Procession schließenden Andacht persönlich beigewohnt hat. Nach dem Gottesdienst hat Se. Hochwürden Mogiła verlassen und seinen Einzug in Krakau unter dem Geläut der Kirchenglocken gehalten.

α Der bekannte, von uns schon erwähnte Historienmaler Herr Nicolaus Strzegocki, zu dessen Fach hauptsächlich Kirchenmalerei gehört, arbeitet gegenwärtig an einem großen Oelgemälde, zu dem die Skizze in der Buchhandlung des Herrn Baumgardten zu Einsicht vorliegt. Es stellt Christus am Oelberg vor, wie er zum Vater um Abwendung des bittern Kelches fleht, während seine Jünger am Fuß des Berges eingeschlafen sind. Im Hintergrund sieht man den nahenden Verräther Judas Ischariot, wie er durch Geberden seiner Rotte Vorsicht gebietet. Der Entwurf zeichnet sich durch Kühnheit und treffliche Charakterisirung der Personen aus. Das Gemälde, dessen Länge 6½, und die Breite 4 Fuß betragen wird, ist, wie wir hören, für den Hochaltar der hiesigen evangelischen Kirche bestimmt.

α In Tarnow beabsichtigt Herr Athanasius Rusinowski eine periodische politisch-industrielle Zeitschrift mit Beginn des Jahres 1866 herauszugeben. Wenn das Project dieses neuen Blattes vom Publicum gut aufgenommen wird, soll das Blatt zweimal in der Woche, jeden Mittwoch und Sonnabend, nach darauf stattfindenden Markttagen, erscheinen. Der Verleger beabsichtigt mit der Herausgabe dieser Zeitschrift zugleich ein Auskunftsbureau zu vereinigen.

α Aus Buczacz wird der „Gaz. nar." geschrieben, daß der Gutsbesitzer in Medwedowce, wie erwähnt, am 9. v. einen Drohbrief erhielt, mit der Aufforderung, an einen bestimmten Ort 200 fl. niederzulegen, widrigens er am 11. v. durch Brandlegung bestraft wird. Die Drohung ging richtig in Erfüllung, in festgesetzter Zeit brach Feuer aus und verzehrte zwei kostbare Stallungen. Später erhielt derselbe Gutsherr ein ähnliches Schreiben mit der Erklärung, daß, nachdem er die ihm aufgetragenen 200 fl. nicht erlegt, er jetzt aus Strafe um 100 fl. mehr — also 300 fl. — an dem früher bestimmten Ort niederzulegen habe, — sonst werde sein ganzes Hab und Gut eingeäschert. Die Drohung ging auch diesmal in Erfüllung, denn am 16. d. ist die Branntweinbrennerei in Medwedowce abgebrannt.

α In Lemberg ist am 15. das in diesem Jahre erste Urtheil des dortigen Strafgerichts von einem Fünfrichtercollegium gegen Brandlegung gefällt worden. Der der Brandlegung angeklagte Iwan Gładki, aus Krowica Lasowa, der gestanden, daß er am 30. März d. J. eine Scheune mit Fruchtvorräthen aus Rache angezündet hatte, wurde zu 7 Jahren schweren Kerker verurtheilt. Der Angeklagte hat die Berufung nicht eingelegt.

α Herr Schmidt, gewesener Director der Lemberger deutschen Bühne, bekanntlich wegen betrügerischer Crida in Untersuchung, wurde gegen Caution auf freien Fuß gesetzt.

α Das „Słowo" berichtet mit Vergnügen, daß der Ruthene Hr. Szepegi, Notariatscandidat in Stanislau, von aufrichtiger Hingebung für die ruthenische Bühne geleitet, sich schriftlich verbindlich gemacht hat, der ersten ruthenischen dramatischen Künstlerin Fr. Baczyńska jährlich 10 Dukaten auszusetzen, so lange sie bei dem ruthenischen Theater bleibt. Die ersten 10 Dukaten hat er ihr für dieses Jahr schon bereitwillig zukommen lassen.

α Vorgestern, 20., wurde die polnische Bühne in Lemberg mit dem Lustspiel: „der Magnetismus des Herzens" von Gf Alexander Fredro eröffnet. Auch in Krakau soll das polnische Theater mit einem Lustspiel Fredro's („die Rache") eröffnet werden. Die deutschen Vorstellungen unter Direction Blum's sollen hier in den ersten Tagen Octobers beginnen.

— Die Rinderpest ist in der ersten Hälfte September l. J. in 6 Ortschaften, und zwar: Leszczyn des Brzeżaner, Winniki und Lipina des Żółkiewer, Basiówka des Lemberger, Kalahorówka und Wolica des Tarnopoler Kreises neu ausgebrochen. In mehreren der ausgewiesenen Ortschaften ist die Observationsperiode im Zuge. Es werden 28 Seuchenorte ausgewiesen, von denen 11 auf den Żółkiewer, 6 auf den Brzeżaner, je zwei auf den Czortkower, Przemysler, Lemberger und Tarnopoler und 1 auf den Złoczower Kreis entfallen und es sind bei einem Viehstande von 11.977 in 479 Höfen, 1667 erkrankt, hievon sind 564 genesen, 943 gefallen, 72 erschlagen und 88 in 16 Ortschaften im Krankenstande verblieben, überdies wurden 98 Seuchenverdächtige der Keulung unterzogen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Wie aus Wien, 20. Sept., gemeldet wird, übernehmen Rothschild und die Creditanstalt die Nordbahnanleihe.

— Wiener Blättern zufolge ist die Regierung mit der Ausarbeitung eines neuen Zoll-Tarifs beschäftigt, dessen Sätze niedriger sein sollen, als jene, welche in der letzten Vorlage an den Reichsrath empfohlen wurden.

— Am 20. d. hat die feierliche Eröffnung der Kanizsaer Bahn stattgefunden.

Breslau, 21. September. Private Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 58 - 72, gelber 56—70. Roggen 50—54. Gerste 35—42. Hafer 23—28, Erbsen 54 66. — Raps (per 150 Pfund Brutto) 258—280. Winterrübsen (per 150 Pfd. Brutto) 248—266. — Sommerrübsen (per 150 Pfund Brutto) 2[illegible]6—228.

Wien, 21. September, Abends. [Czas.] Nordbahn 1650. — Credit-Actien 173.30. — 1860er Lose 86.40. — 1864er Lose 77.10

Paris, 21 Septbr. 3% Rente 68.30.

Berlin, 20 Septbr. Böhmische Westbahn 74⅛. — Galizische 90⅜. — Staatsb. 110. — Freiwill. Anlehen 100. — 5% Met 62. — Nat.-Anl. 66¾. — Credit-Lose 76. — 1860er-Lose 86⅞ — 1864er Lose 48½. — 1864er Silber-Anl. 71¾. — Credit-Actien 81 — Wien —.

Frankfurt, 20 Septbr. 5perc. Metall. —. — Anlehen vom Jahre 1859 73½. — Wien 108.87. — Bankactien 842. — 1854er Lose 74⅛. — Nat.-Anlehen 65⅛. — Credit-Actien 188. — 1860er Lose 81. — 1864er Lose 85. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 72½. — American. 71.

Hamburg, 20. Septbr. Nat.-Anl. 66½. — Credit-Actien 79¼. — 1860er Lose 79¼. — American. —. — Wien —.

Paris, 20. Septbr. Curse von 1 Uhr Mittags: 3percentige Rente 68.60. — Credit-Mob. 827. — Lombard 456. — Staatsbahn —. — Piem. Rente 66.45. — Consols 90.

Paris, 20. Septbr. Schlußcourse: 3percent. Rente 68.60. — 4½perc. Rente 96.40. — Staatsbahn 412. — Credit-Mobilier 830. — Lombard 455. — Oester. 1860er Lose ——. — Piemont. Rente 66.20. — Consols 90.

Liverpool, 19. September. (Baumwollenmarkt.) Große Aufregung. — Upland 19¼. — Fair Dhollerah 14½. — Middl. Fair. Dholl. 12¾. — Middl. Dhol. 11¾. — Bengal 9½. — Oomra 14 bis 14¼. — Aegypt. 18½. — Brook 14½.

Lemberg, 20. Septbr. Holländer Ducaten 5.08 Geld, 5.12 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.10 Geld, 5.14½ W — Russischer halber Imperial 8.83 G., 8.97 W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.68 G., 1.70 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.42½ G., 1.44 W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.60 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 67.95 G., 68.48 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 71.50 G., 71.83 W — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 70.83 G., 71.36 W. — National-Anlehen ohne Coup. 71.88 G. 72.69 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 193.25 G. 195.25 W.

Lemberg, 20. Septmbr. [L.Z.] Vom heutigen Getreidemarkte notiren wir in Durchschnittspreisen: Ein Metzen Weizen (84 Pfd.) 4.32 — Korn (78 Pf.) 3.15 — Gerste (69 Pf.) 1.60 — Hafer (49 Pfund) 1.17 — Haiden 3.03 — Erbsen 4.25. — Erdäpfel 1.10 — 1 Cent. Heu —.95 — Schabstroh 76 kr. — Futterstroh — kr. — Buchenholz pr. Klafter 10 fl. 93 kr., Kieferholz 8 fl. 7 kr. Der Verkauf im Kleinen ohne Preisveränderung. — Am 18. wurde vom Lande nichts zu Markte gebracht

Krakauer Cours am 21. Sept. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 110 verl., 107 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 118 verl. 115 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 87 verlangt, 85 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 472 verl., 464 bez — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 143½ verl., 140½ bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl. ö. W. 162 verl, 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 93½ verl., 92½ bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108½ verl., 107½ bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.18 verl. 5.08 bez. — Napoleondors fl. 8.75 verl., fl. 8.60 bez. — Russische Imperials fl. 8.90 verl., fl. 8.75 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in ö. W. 69.— verl. 68 — bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 72.50 verl., 71.50 bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 72 verl., 71 bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn. ohne Coupons fl. östr. Währ. 195.— verl., 192.— bez.

Neueste Nachrichten.

Der „Czas" bringt nach dem ganzen Wortlaut des kaiserlichen Manifestes eine Paraphrase desselben und sagt: „Wir halten das Manifest für einen viel versprechenden Act für die Kronländer hinsichtlich der Decentralisation, weil es die Bedeutung der Landtage erhöht und den Bereich ihrer Wirksamkeit erweitert. Der dualistische Charakter (?) dieses Manifestes ist zu augenscheinlich, aber der Dualismus würde, wie wir schon mehrmals erwähnt, nur insofern zum Nachtheil unseres Landes ausfallen, als er auf Centralisation der im engeren Reichsrath repräsentirten Länder abzielen würde, und dieser Besorgniß geben wir keinen Raum, nicht so sehr wegen der Institutionen, die bisher die autonomischen Bestrebungen der Kronländer nicht unterstützten, als vielmehr in Hinblick auf die an der Spitze der Regierung stehenden Männer." Die „Gaz. nar." äußert sich über das k. Manifest: „Dieses kaiserliche Manifest ist ein Programm für das jetzige Ministerium und beleuchtet mit einemmal alle Zweifel in Betreff des Weges, den die kaiserliche Regierung in der gegenwärtigen Staatskrisis einzuschlagen beabsichtigt. Die offen und aufrichtig ausgesprochenen Absichten der Regierung sind dessen hauptsächliches Kennzeichen. Deshalb werden es die Völker, und namentlich Galizien, mit Befriedigung und Dankbarkeit aufnehmen. Der Octroirungsweg der Constitution ist entschieden beseitigt. Es ist ein hochherziger Act der Krone, diese aufrichtige Erklärung, daß von der aufrichtigen und freien Theilnahme der Völker Oesterreichs in der Reorganisirung des Staates auch die Zukunft Oesterreichs abhängt. Mit demselben Vertrauen, schließt das Blatt, mit dem die Krone und die kaiserliche Regierung das Werk der Reorganisation des Staates den Völkern anheimgibt, werden auch diese ans Werk gehen und sich um die Krone und die Regierung schaaren. Angesichts der großen Zwecke werden die kleinen Partei-Bestrebungen aufhören." Das „Hasło" schweigt noch.

Die „G.-C." schreibt über das neue Anlehen: Wir haben bisher den Conjecturen der Tagespresse und der Finanzwelt über die von der Finanzverwaltung beabsichtigten Creditoperationen freies Feld gelassen, weil wir dem Laufe der Verhandlungen, welche über den Abschluß eines Anlehens gepflogen werden, nicht vorgreifen wollen. Nunmehr glauben wir uns jedoch zu der Hoffnung berechtigt, daß es in nicht ferner Zukunft gelingen werde, das wichtige Geschäft zu einem allseitig befriedigenden Abschlusse zu bringen; wir glauben es aber nicht blos, weil wir es wünschen, sondern unsere Erwartungen, die wir von dem günstigen Erfolge der eingeleiteten Anlehens-Verhandlungen hegen, ruhen auf festerem, thatsächlichem Grunde.

Vor Allem müssen wir auf den Unterschied zwischen dem Anlehen, das Oesterreich in diesem Augenblicke zu emittiren im Begriffe steht, und dessen früheren Anlehen aufmerksam machen. In dem Zwecke, in der nächsten Bestimmung einer Credit-Operation, in der Verwendung, welcher dieselbe zugeführt werden soll, ist das wesentlichste Kriterium für ihren inneren Werth und auch für die Aufnahme, die derselben bevorsteht, gegeben. Kassen, welche sich den Schuldverschreibungen, die zunächst und zumeist zur Bedeckung eines klaffenden, sich stets erneuernden Deficits ausgestellt werden, nur ungern und zögernd öffnen, welche sich Anlehen, denen das Gepräge kriegerischer Eventualitäten aufgedrückt ist, vollends verschließen: zeigen sich viel williger gegen Anlehen von zunächst productiver Natur. Das Anlehen, welches Oesterreich auszugeben im Begriffe steht, wird im Frieden für den Frieden contrahirt und ist nur in seinem geringsten Theile für die Begleichung eines Deficits, hauptsächlich aber und in erster Linie zur Lösung schwerwiegender und folgenreicher Verpflichtungen, zur Tilgung der durch die Bankacte fest normirten Staatsschuld an die Bank, zur Rückzahlung der von dem früheren Finanzminister im Auslande aufgenommenen Vorschüsse, zur Einlösung der die Maximal-Summe von 80 Millionen Gulden überschreitenden Hypothekaranweisungen (Salinen-Scheine) bestimmt und es stellt sich daher den Geldmärkten nicht als eine neue Schuld, sondern als eine Umwandlung der schwebenden in eine consolidirte Schuld dar. Durch diese Umwandlung wird endlich das Institut der National-Bank mittelst Wiederherstellung der Valuta einer seit 17 Jahren vielfach gehemmten, die volkswirthschaftliche Entwicklung der Monarchie mächtig fördernden Thätigkeit wieder zurückgegeben und nicht nur das seitherige demüthigende und dem Staatscredite so nachtheilige System der Bewerbung um vereinzelte, mühsam aufgesammelte Vorschüsse, sondern auch voraussichtlich die lange Reihenfolge der an dem Markte Oesterreichs zehrenden Creditoperationen zum Abschluß gebracht. Der Zinsfuß des Landes wird nicht länger durch die Concurrenz des Staates unerschwinglich vertheuert, das verfügbare Capital nicht weiter den dringendsten volkswirthschaftlichen Bedürfnissen entzogen, die Steuerkraft des Landes nicht weiter bis zur Erschöpfung angespannt werden.

Zu dem Ende gingen dem Anlehen bereits beträchtliche Ersparnisse im Staatshaushalt voran, weitere Verminderungen der Ausgaben werden sich, auch abgesehen von den darauf unmittelbar abzielenden Maßnahmen, noch in Folge der fortschreitenden Besserung und demnächstigen Wiederherstellung der Valuta fernerhin zuverlässig ergeben.

Diesen wichtigen Bürgschaften für das neue Anlehen reiht sich aber noch ein bedeutungsvolles Moment in den persönlichen Beziehungen an, welche zwischen dem jetzigen Lenker der finanziellen Geschicke Oesterreichs und dem Chef des mächtigsten Bankhauses der Welt sowohl, als auch den hervorragendsten Vertretern des großen englischen Geldmarktes bestehen und die uns ganz besonders zu der Erwartung berechtigen, daß das neue Anlehen unter diesen günstigen Auspicien zu einem baldigen allseitig befriedigenden Abschluß gelangen werde.

Lemberg, 21. Sept. Die „Gaz. Nar." nimmt in ihrem heutigen Leitartikel das kaiserliche Manifest mit Enthusiasmus auf. Mit demselben Vertrauen, mit welchem der Kaiser und die Regierung die Reichsorganisation in die Hände der Vertreter der Völker legen und von der Vereinbarung mit ihnen abhängig machen, werden dieselben Krone und Regierung umgeben und ans Werk gehen. Vor den großen ihnen vorgesteckten Zielen und Aufgaben werden kleinliche Parteibestrebungen zum Schweigen gebracht werden.

Pest, 21. September. In Verbindung mit der Landtagseinberufung hat es der k. Tavernicus für nothwendig erachtet, bei der Statthalterei eine staatsrechtliche Centralcommission und ein besonderes staatsrechtliches Landtagsdepartement zu bilden. Den Vorsitz desselben wird der k. Tavernicus führen; als Mitglieder fungiren der Präsidentenstellvertreter Bartal und vier Statthaltereiräthe. „Pesti Naplo" und „Pester Lloyd" widmen dem Einberufungsschreiben warme Worte der Anerkennung.

„Naplo" sagt, die Regierung könne eine arbeitbereite, energische und leidenschaftslose, patriotische Unterstützung seitens der Nation finden.

Berlin, 21. September. Die preußische Regierung stellt die Einflußnahme auf die Pariser Broschüre allerorts in Abrede.

Kiel, 20. Sept. Der „Kieler Ztg." zufolge besuchte der Statthalter FML. Freiherr von Gablenz heute den Herzog Friedrich von Augustenburg, den Bürgermeister und den Adel der Stadt und Umgegend.

Der k. preußische Kriegsminister v. Roon ist heute mit dem Mittagszuge der Südbahn abgereist.

Kopenhagen, 20. Septbr. In den „Blättern für's Volk" ist ein bemerkenswerther Aufsatz enthalten über die Nothwendigkeit und den Vortheil einer skandinavischen Union, dem Plane Karl's XV. entsprechend.

Paris, 20. September. Der „Abend-Moniteur" bespricht in seiner Wochenrevue die Gasteiner Convention. Nachdem er den üblen Eindruck, den die Convention in den Herzogthümern hervorgebracht, und die Unzufriedenheit Deutschlands constatirt hat, sagt er: „Man weiß nunmehr, wie die nichtdeutschen Mächte die Convention betrachten. Keine derselben glaubte directe Bemerkungen an die deutschen Mächte richten zu sollen; aber sie machten von einem Rechte Gebrauch und erfüllten eine Pflicht gegen sich selbst, indem sie ihre Auffassung keineswegs verhehlten, als die Gelegenheit hiezu sich ihnen darbot, und indem sie ihre Vertreter im Auslande in den Stand setzten, sich vorkommenden Falls mit derselben Freimüthigkeit auszusprechen.

Dies ist der Gegenstand der Depesche des Ministers Drouyn de Lhuys vom 29. August. Graf Russell hat in seiner Depesche vom 14. September den gleichen Standpunct eingenommen und den englischen Agenten unter verschiedener Form eine analoge Sprache vorgezeichnet. Was Rußland anbelangt, so fährt dasselbe fort, eine Reserve zu beobachten, die es als Richtschnur seines Verhaltens angenommen, seitdem das Cabinet von St. Petersburg dem so beträchtlichen Einfluß entsagte, den es zu einer anderen Zeit bei allen auf die Angelegenheiten der nordalbingischen Herzogthümer bezugnehmenden Unterhandlungen ausübte."

Wie es heißt, wird Walewski in Biarritz erwartet. Der Prinz von Wales soll einen Besuch bei dem kaiserlichen Hofe in Compiègne beabsichtigen.

Florenz, 20. September. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern bezüglich der Wahlen empfiehlt ohne persönliche Rücksichten nur nach Ideen und Principien zu stimmen. Das Ministerium wird einen Gesetzentwurf bezüglich der Aufhebung der religiösen Körperschaften und der Reorganisation der geistlichen Güter vorlegen; es wird ferner beantragen, die schlechten Verhältnisse der Landgeistlichkeit zu verbessern und einen Theil der geistlichen Güter für den Elementar- und Mittelschulunterricht zu verwenden.

Das Deficit pro 1866 wird gegen 280 Mill. Fr. betragen, wenn man sich nicht bemüht, die Passiva zu vermindern und die Activa zu vermehren.

Die Regierung wird Modificationen der Steuer auf bewegliches Vermögen und jener der Registrirungstaxe in Vorschlag bringen.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

Kundmachung. (930. 1)

Erkenntniß

Das k. k. Landesgericht Wien in Strafsachen erkennt kraft der ihm von Sr. kais. kön. Apostol. Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Pränumerations-Einladung von Otto Hamburg u. Comp. ddto. Berlin, August 1865 zur Druckschrift: „Wollust und Verbrechen auf dem Throne oder die Rache des Schicksals", historischer Roman aus den Zeiten des Prinzen von Wales, spätern Königs Georg II. von George Reynolds, aus dem Englischen von Dr. Julius Simon, den Thatbestand der Verbrechen nach §§ 63 und 64 St. G. B. begründe und verbindet damit nach § 36 des P. G. das Verbot der weiteren Verbreitung.

Vom k. k. Landesgeichte in Strafsachen.

Wien am 5. September 1865.

Der k. k. Vice-Präsident:
Schwarz m. p.

Der k. k. Rathssecretär:
Thallinger m. p.

Nr. 15.314. Concurs-Kundmachung. (923. 2-3

Bei dem k. k. Hauptzollamte zu Szczakowa ist die Einnehmersstelle, mit welcher der Gehalt jährlicher 840 fl., der Genuß einer freien Wohnung oder des systemmäßigen Quartiergeldes und die Verpflichtung zur Leistung der Dienstcaution im Betrage des Jahresgehaltes verbunden ist, in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig instruirten Gesuche unter Nachweisung der Prüfung aus der Waarenkunde und dem Zollverfahren, dann der Kenntniß der Landessprachen binnen 4 Wochen bei dem k. k. Gränz-Inspector zu Krakau einzubringen.

Krakau, am 16. September 1865.

Z. 9828. Edict. (925. 2-3)

Vom Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird über Ansuchen der k. k. Finanz-Procuratur Namens des Rzeszower Armenspitals der unbekannte Inhaber der in Verlust gerathenen Empfangsbestätigung der Krakauer k. k. Landes-Hauptcasse vom 14. Juni 1858 Z. 411 über die Pachtcaution des Pächters der Rzeszower Armenspitalsgründe Johann Rożański von 52 fl. 18 kr. C. M. oder 54 fl. 91½ kr. ö. W. mittelst Edictes aufgefordert, binnen Einem Jahre diese Empfangsbestätigung beizubringen und seine Ansprüche darauf geltend zu machen, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieses Termines diese abschriftliche Empfangsbestätigung für rechtsunwirksam, null und nichtig erklärt werden würde.

Krakau, am 14. September 1865.

N. 2474. Concurs-Ausschreibung. (932. 1-3)

Bei dem k. k. Oberlandesgerichte in Krakau ist eine Kanzleidienersstelle mit dem Jahresgehalte von 262 fl. 50 kr. ö. W., dem Vorrückungsrechte in die höhere systemisirte Gehaltsclasse und dem Bezuge der Amtskleidung in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung der Kenntniß der polnischen Sprache im vorgeschriebenen Wege binnen 4 Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Concurses in der Wiener Zeitung an das k. k. Oberlandesgerichts-Präsidium in Krakau zu überreichen.

Verfügbare Diener aber haben überdies den Nachweis zu liefern, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpuncte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt worden sind, endlich bei welcher Casse sie ihre Disponibilitätsbezüge beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Oberlandes-Gerichtes.

Krakau, 12. September 1865.

Z. 10109. Kundmachung. (933. 1-3)

Dinstag, den 26. September 1865, um 9 Uhr Vormittags, wird in dem Gebäude Nr. 129 in der Domherrngasse in Krakau, in welchem bis jetzt der Magistrat unterbracht war, die dritte öffentliche Licitation stattfinden, bei welcher alte Bau-Materialien und Hausbestandtheile als: Brettstücke, Balken, Fenster, Thüren, Schindeln, eiserne Fenstergitter ꝛc. werden veräußert werden.

Der Käufer wird verpflichtet sein, den Betrag für die Gegenstände, welche er erstanden hat, sogleich zu erlegen, und dieselben noch am Tage, an welchem die Licitation stattfand, wegzuschaffen.

K. k. Kreisbehörde.

Krakau, 20. September 1865.

L. 1729. Edykt. (920. 2-3)

C. k. Sąd obwodowy w Nowym Sączu uwiadamia niniejszym edyktem: że w depozycie tutejszo-sądowym znajdują się następujące rzeczy:

a) dwa pierścionki złote pojedynczéj roboty, jeden z czerwonym drugi z białym kamieniem,
b) medalionik mały złoty,
c) pulares czarny lakierowany z przepaską elastyczną i kilkoma przedziałami.

Ponieważ właściciel tych rzeczy niewiadomym jest, wzywa się takowego, ażeby się w ciągu roku od dnia 3 zamieszczenia niniejszego edyktu w gazecie rządowéj Krakowskiéj do tutejszego Sądu zgłosił i prawo swoje do powyższych rzeczy udowodnił, gdyż w przeciwnym razie będą takowe sprzedane, a cena kupna w Sądzie karnym tutejszym złożoną.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Nowy Sącz, 24 czerwca 1865.

N. 2663. Concurs. (926. 1-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Willamowice bei Kenty gegen Vertragsabschluß und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen. Dieselbe wird sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst zweimal täglicher Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawiszowice mit den Postembulancen zwischen Wien und Krakau in Verbindung stehen. Bezüge des Postexpedienten: Einhundert zwanzig Gulden Bestallung, Dreißig Gulden Amtspauschale, Vierhundert Gulden Botenpauschale jährlich für Unterhaltung der oberwähnten Botenfahrten. Der Unternehmer dieser Fahrten kann mit denselben nach Einholung der Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf eigene Rechnung befördern. Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen. Unter sonst gleichen Verhältnissen erhält jener den Vorzug, der für die Unterhaltung der Botenfahrten zum und vom Bahnhofe Jawisowicz eine geringere und beziehungsweise die geringste Entlohnung beansprucht.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

N. 10326. Concurs. (928. 1-3)

Postexpedientenstelle in Krechowice bei Kałusz gegen Vertragsabschluß und Caution von 200 fl.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit, und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Obrigkeit binnen 3 Wochen bei der k. k. Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, am 16. September 1865.

Aviso. (929. 1-3)

Das Kriegsministerium beabsichtigt den Bedarf an Armee-Fußbekleidungen für das Jahr 1866 außer mit den bestehenden dreijährigen Lieferungscontrahenten auch auf Anbothe mittelst der allgemeinen Concurrenz sicherzustellen. Die zu liefernden Artikel sind: Schuhe, Halbstiefel, hohe Uhlanen-Stiefel, und Csismen im fertigen, dann im complet im Materiale zugeschnittenen Zustande. Das anzubietende Lieferungsminimum besteht in 15.000 Paar.

Die bezügliche ausführliche Kundmachung erscheint im Amtsblatte der „Lemberger Zeitung" eingeschaltet, und sind aus derselben die allgemeinen Lieferungsbedingnisse zu entnehmen. Uebrigens werden die Probemuster nebst den Material-Dividenden und Confectionsbeschreibungen, sowie die speciell auf die Qualität des Materials und auf die Confection Bezug nehmenden Vorschriften bei der Monturs-Commission zur Einsicht bereit gehalten.

Die versiegelten Offerte sammt Leistungsfähigkeitszeugnissen, dann die Depositenscheine über die erlegten Vadien sind abgesondert bis längstens 31. October 1865 zwölf Uhr Mittags entweder beim Kriegsministerium oder beim Landes-General-Commando zu überreichen.

Vom k. k. gal. Landes-General-Commando.

Lemberg, am 16. September 1865.

L. 13886. Obwieszczenie. (921. 3)

C. k. Sąd obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem wiadomo czyni, iż p. Hersch Majerhof przeciw p. Malwiny bar. Lewartowskiéj względem zapłacenia sumy wekslowéj 500 złr. w. a. z przyn. pod praes. 23 sierpnia 1865 do l. 12869 skargę wniósł i o pomoc sądową prosił, wskutek czego dnia 24 sierpnia 1865 do l. 12869 nakaz zapłaty wydany został.

Ponieważ pobyt zapozwanéj obecnie nie jest wiadomy, przeto przeznaczył tutejszy Sąd dla zastępstwa na koszt i niebespieczeństwo zapozwanéj tutejszego adwokata Dra. Kaczkowskiego, z zastępstwem adw. Dra. Jarockiego na kuratora, z którym wniesiony spór według ustawy cyw. dla Galicyi przepisanéj przeprowadzonym będzie.

Tym edyktem przypomina się zapozwanéj, ażeby w przeznaczonym czasie albo się sama osobiście stawiła, albo potrzebne dokumenta przeznaczonemu zastępcy udzieliła, lub téż innego obrońcę obrała i tutejszemu Sądowi oznajmiła, ogólnie do bronienia prawem przepisane środki użyła, inaczéj z jéj opóźnienia wynikające skutki sama sobie przypisaćby musiała.

Z Rady c. k. Sądu obwodowego.

Tarnów, dnia 14 września 1865.

N. 9466. Kundmachung. (919. 2-3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Handel und Volkswirthschaft vom 19. August l. J. Z. 9018/2140 ist vom 1. Theile des Postcursbuches eine neue Ausgabe soeben erschienen. Demselben ist auch eine Eisenbahn- und Postroutenkarte der österreichischen Monarchie beigegeben.

Der Ankaufspreis dieses Theiles sammt Karte wurde für Behörden und Aemter mit 35 kr., für Private mit 40 kr. ö. W. pr. Exemplar festgesetzt.

Den Verschleiß besorgt die k. k. Post-Direction und die k. k. Postämter.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 13. September 1865.

L. 629. Ogłoszenie konkursu (931. 1-3)

celem obsadzenia miejsca funduszowego opróżnionego z końcem roku szkolnego 1864/1865 w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Wskutek reskryptu c. k. Ministerstwa stanu z dnia 31 sierpnia 1865 l. 5990/M. st. Wydział krajowy ogłasza niniejszém konkurs w celu obsadzenia jednego galicyjskiego miejsca funduszowego opróżnionego w c. k. Akademii Maryi Teresy w Wiedniu.

Kto więc życzy sobie umieścić w téj Akademii syna lub swéj opiece poruczonego młodzieńca, winien wnieść podanie do galicyjskiego Wydziału krajowego najdaléj do 31 października 1865 z dołączeniem deklaracyi, że młodzieńcowi temu, gdy do pomienionéj Akademii przyjętym będzie, pierwsze oporządzenie sprawić i na uboczne wydatki corocznie po 157 złr. 50 kr. wal. austr. do kasy akademickiéj płacić obowiązuje się.

Do prośby należy dołączyć:

1. metrykę chrztu młodzieńca należycie legalizowaną, okazującą, że tenże 8my rok życia skończył a 14ty nie przeszedł;
2. świadectwo szkolne ostatnie w dowód, że według teraźniejszego urządzenia szkół przynajmniéj 3 normalną klasę z dobrym ukończył postępem, a jeźli prywatnie oddaje się naukom, także świadectwo obyczajów przez miejscowego plebana wydane;
3. świadectwo zdrowia i odbytéj naturalnéj lub szczepionéj ospy, nakoniec
4. zaświadczenie o stanie majątku przez miejscowego plebana wydane, a przez c. k. Urząd obwodowy stwierdzone, w którém ma być wyrażono, ile aspirant ma rodzeństwa, jakotéż i ta okoliczność, iż proszący do ich przyzwoitego wychowania potrzebuje pomocy.

Spis rzeczy, jakie wstępujący do akademii ze sobą przynieść winien, można przejrzéć w archiwum Wydziału krajowego.

Wreszcie zwraca się uwagę kompetentów na ogłoszenie c. k. Ministerstwa stanu z dnia 16 czerwca 1864, wedle którego podania wnoszone do c. k. Ministerstwa stanu w drodze innéj, aniżeli konkursem wskazanéj, równie jak prośby bez wyrażenia pewnego opróżnionego miejsca, zostaną zwrócone bez żadnego skutku.

Z Rady Wydziału krajowego królestwa Galicyi i Lodomeryi i wielk. ks. Krakowskiego.

Lwów, 11 września 1865.

Z. 5160. Edict. (918. 2-3)

Vom k. k. Kreisgerichte Rzeszow wird bekannt gegeben, es habe Schyja Steier aus Mielec wider Wacław Toczyski eine Klage wegen Zahlung einer Wechselforderung von 750 fl. ö. W. s. N. G. am 11. August 1865 Z. 5160 überreicht.

Nachdem der Aufenthaltsort des Beklagten unbekannt ist, so wurde demselben als Curator der Advocat Dr. Zbyszewski und als Substitut desselben der Adv. Dr. Lewicki bestellt, und dem Curator die Klage sammt dem gleichzeitig erlassenen Zahlungsauftrage zugestellt.

Hievon wird Wacław Toczyski mit der Aufforderung in Kenntniß gesetzt, entweder selbst, oder durch den Curator, oder einen anderen von ihm gewählten Rechtsfreund das Nöthige zu seiner Vertheidigung zu veranlassen, und das Gericht von seinem gegenwärtigen Aufenthaltsorte zu verständigen.

Rzeszow, am 17. August 1865.

N. 8082. Concurs. (927. 2-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Bobowa gegen Vertrag und Caution pr. 200 fl. zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit der postämtlichen Behandlung von Briefen und Werthsendungen zu befassen und ihre Postverbindung mittelst der bestehenden Postbotenfahrten Grybów Ciężkowice zu erhalten.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert dreißig Gulden Bestallung, und Zwanzig Gulden Amtspauschale jährlich.

Gesuche sind binnen drei Wochen unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und der Vertrauungswürdigkeit, und zwar wenn die Bewerber bereits im öffentlichen Dienste stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, sonst aber im Wege der zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 15. September 1865.

N. 44. Kundmachung. (934. 1-3)

Die Stadtgemeinde Wieliczka hat dem, für das Wohl der Stadt-Commune sich verdienstlich gemachten k. k. Bezirks-Vorsteher Herrn Alexander de Rola Ritter von Janicki, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone, das Ehrenbürgerrecht dieser Stadt ertheilt, ihm am 27. August 1865 das Diplom eingehändigt, und diese Feierlichkeit mit Abbrennen verschiedenfärbigen Feuerwerke verherrlicht.

Wieliczka, 21. September 1865.

Nr. 2715. Concurs. (935. 1-3)

Postexpedientenstelle bei der neu zu errichtenden Postexpedition in Borysław bei Drohobycz gegen Vertrag und Cautionserlag von 200 fl. zu besetzen.

Dieselbe hat sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste zu befassen und mit dem Postamt Drohobycz mittelst täglicher Postbotenfahrten in Verbindung zu stehen.

Bezüge des Postexpedienten: Einhundert siebzig Gulden Bestallung, dreißig Gulden Amtspauschale und Dreihundert vierzig Gulden Botenpauschale jährlich für Beförderung der erwähnten Botenfahrten nach und von Drohobycz. Der Unternehmer der Botenfahrten kann mit denselben nach Einhohlung der dießfälligen Bewilligung der competenten politischen Behörde auch Reisende auf seine eigene Rechnung befördern.

Gesuche sind unter documentirter Nachweisung des Alters, der bisherigen Beschäftigung, Vermögensverhältnisse und Vertrauungswürdigkeit binnen 3 Wochen und zwar von bereits in öffentlichen Diensten stehenden Bewerbern im Wege ihrer vorgesetzten Behörde, von anderen Bewerbern aber im Wege zuständigen politischen Behörde bei der Postdirection Lemberg einzureichen.

Von der k. k. gal. Postdirection.

Lemberg, 15. September 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 20. September.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	61.80	62.—
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.		
mit Zinsen vom Jänner — Juli	71.80	72.—
vom April — October	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	67 40	67 50
dtto „ 4½% für 100 fl.	58.—	58 50
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	141 —	142.—
„ 1854 für 100 fl.	81.25	81.75
„ 1860 für 100 fl.	93 20	93.40
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	77.70	77.80
„ „ „ „ zu 50 fl.	—.—	—.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl	82.—	83.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	80.50	81.50
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	85.50	86.-
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	70.25	71.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	70.—	71.—
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72 50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	70.—	71 —
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	67.—	67.75
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	68.25	68.75
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	778.—	779 —
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	173 90	174 10
der Niederöst. Escompte-Gesellsf. zu 500 fl. ö. W.	585.—	587.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1653.	1655.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	178.—	178.20
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	196.—	197.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	130.25	130.75
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	193.50	193.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	80.—	81.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	160.50	161.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	117.25	117.75
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	465.—	467.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	220.—	222.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	380.—	382.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	373.—	375.-
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. { 10jährig zu 5% für 100 fl.	104.—	104.50
{ verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.70	92.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	67.—	68.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	121.40	121.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	79.50	80.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	108.—	109.—
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.50	49.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	22.—	23.—
Esterhazy zu 40 fl. CMze	74.—	75.—
Salm zu 40 fl. „	26.50	27.50
Palffy zu 40 fl. „	22.—	23.—
Clary zu 40 fl. „	22.50	23.50
St. Genois zu 40 fl. „	22.50	23.50
Windischgrätz zu 20 fl. „	16.—	17.—
Waldstein zu 20 fl. „	16.—	17.—
Keglevich zu 10 fl. „	12 25	12.75
K. k. Hofspitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.—	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	90.80	90.80
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3½%	91.—	91.—
Hamburg, für 100 M. B. 4%	80.85	80.90
London, für 10 Pf. Sterl. 4%	108.80	108 90
Paris, für 100 Francs 3%	43.15	43 20

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	5	13½	—	—	5	13	5	14
„ vollw. Dukaten	5	13½	—	—	5	13	5	14
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	8	68	—	—	8	68	8	70
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	94	8	97
Silber	—	—	—	—	107	75	108	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 10. September 1865 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 U. 10 M. Früh, 3 U. 30 M. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minnuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 21 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 11 Min. Früh, 2 Uhr 51 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 15 Min. Abends. —

Lemberg von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tage von	bis
21	2	332''' 40	11°4	47	Nord still	heiter mit Wolken		+4°4	+13°2
	10	32 89	8,9	75	„ „	trüb			
22	6	33 26	7,2	85	Nord-Nord-Ost „	„			

Druck und Verlag des Carl Budweiser.